



 **Franz Reißner**
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2024
der

CPL GmbH
Düsseldorf

Geschäftsführer
Wolfgang Hohl, WP StB

Amtsgericht Düsseldorf
HRB: 1502
StNr.: 103/5727/0270
Ust-IdNr.: DE119251369

Hauptsitz Düsseldorf
Prinz-Georg-Straße 15
40477 Düsseldorf
www.frtg-group.de

Deutsche Bank AG
DE79 3007 0010 0566 6060 00
DEUT DE DD XXX

National Bank AG
DE48 3602 0030 0000 2093 76
NBAG DE 3E



Member of Russell Bedford International –
a global network of independent professional services firms



Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die CPL GmbH, Düsseldorf:

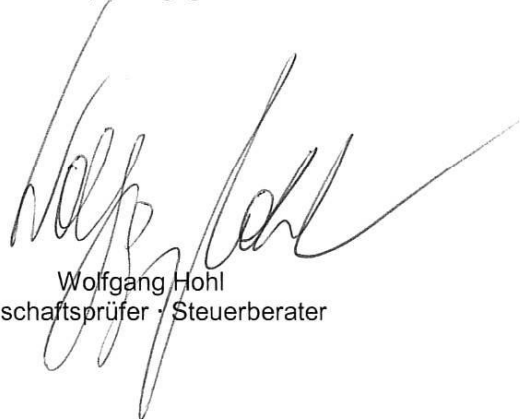
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der CPL GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 04.09.2025

Franz Reißner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		494,00	917,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.400,00-		12.400,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		12.600,00	12.600,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00	II. Gewinnvortrag		52.452,49	49.375,96
III. Finanzanlagen				III. Jahresüberschuss		25.020,49	3.076,53
1. Beteiligungen		814,90	814,90	Summe Eigenkapital		90.072,98	65.052,49
Summe Anlagevermögen		1.309,90	1.732,90	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	11.187,97		485,27
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	3.900,00		10.100,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.930,00		256.140,44			15.087,97	10.585,27
2. geleistete Anzahlungen	110.895,83		5.150,00	C. Verbindlichkeiten			
		112.825,83	261.290,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		13,57
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 13,57)			
Übertrag		114.135,73	263.023,34	Übertrag			13,57
						105.160,95	75.637,76

Handelsrecht

Bilanz zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Übertrag		114.135,73	263.023,34	Übertrag		105.160,95	75.637,76 13,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.348,64		502.967,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.184,62		267.696,84	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 267.348,64 (EUR 502.967,49)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.100,00		8.100,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	7.413,61		36.673,75
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.373,60		31.157,25	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.371,11 (EUR 0,00)			
- davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 13.845,68)				- davon aus Steuern EUR 4.042,50 (EUR 780,28)			
		261.658,22	306.954,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.413,61 (EUR 36.673,75)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.060,25	45.246,14		274.762,25		539.654,81
Summe Umlaufvermögen		378.544,30	613.490,67				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		69,00	69,00				
		<u>379.923,20</u>	<u>615.292,57</u>			<u>379.923,20</u>	<u>615.292,57</u>

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.509.491,02	1.043.136,90
2. sonstige betriebliche Erträge		33.585,44	5.312,30
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.377,28 (EUR 125,02)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.363.252,62	954.860,09
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		53.884,00	31.200,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	423,00		4.882,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		600,00
		423,00	5.482,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		83.106,20	52.989,36
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrech- nung EUR 2.517,77 (EUR 0,00)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		69,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.775,18	514,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.341,97	327,02
10. Ergebnis nach Steuern		25.362,49	3.076,46
11. sonstige Steuern		342,00	0,07-
12. Jahresüberschuss		25.020,49	3.076,53

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.270,00			776,00	423,00	494,00	917,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.270,00			776,00	423,00	494,00	917,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.678,99			32.677,99		1,00	1,00
Summe Sachanlagen	32.678,99			32.677,99		1,00	1,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	814,90			0,00		814,90	814,90
Summe Finanzanlagen	814,90			0,00		814,90	814,90
Summe Anlagevermögen	34.763,89			33.453,99	423,00	1.309,90	1.732,90

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024
CPL GmbH, Düsseldorf

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname lt. Registergericht	CPL GmbH
Firmensitz lt. Registergericht	Düsseldorf
Registergericht	Amtsgericht Düsseldorf
Register-Nr.	HRB 69029

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Kriterien des §267a HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der CPL GmbH, Düsseldorf, wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften in unverkürzter Form aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag, jedoch unter Beachtung des Höchstwertprinzips, angesetzt.

2. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 8.100,00 betreffen Darlehensforderungen.

Bei den Rückstellungen in Höhe von € 3.900,00 handelt es sich unter anderem um Rückstellungen für Abschlusskosten und Aufbewahrungspflicht.

3. Sonstige Angaben

Mit Handelsregistereintragung (HRB 69029) vom 12.11.2012, Amtsgericht Düsseldorf, wurde Herr Maksym Zanin zum Geschäftsführer bestellt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Düsseldorf, den 04.09.2025

CPL GmbH

Maksym Zanin

A N L A G E N

1. Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024
2. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
3. Allgemeine Auftragsbedingungen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		494,00	917,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
520	Pkw		1,00	1,00
	Beteiligungen			
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		814,90	814,90
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Bestand Waren		1.930,00	256.140,44
	geleistete Anzahlungen			
1180	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		110.895,83	5.150,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1200	Forderungen aus L+L	253.905,97		273.579,62
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>5.721,35-</u>		<u>5.882,78-</u>
			248.184,62	267.696,84
	Forderungen gegen verbundene Unterneh- men			
1261	Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)		8.100,00	8.100,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		342,00
1301	Garantie Ausschreibung	3.137,58		15.262,90
1308	Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J	0,00		13.845,68
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	1.458,04		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>117,80</u>		<u>248,63</u>
		4.713,42		29.699,21
1400	Abziehbare Vorsteuer	248,63		524,40
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		33,44
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	903,96		900,20
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	9.348,00		1.479,70
3806	Umsatzsteuer 19%	492,41-		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>9.348,00-</u>		<u>1.479,70-</u>
		660,18		1.458,04
			5.373,60	31.157,25
	davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 13.845,68)			
1308	Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J			
Übertrag			375.793,95	569.977,43
				Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			375.793,95	569.977,43
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1830	ProCredit Bank #42500003	4.028,25		45.246,14
1850	ProCredit Bank \$	<u>32,00</u>		<u>0,00</u>
			4.060,25	45.246,14
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		69,00	69,00
			<u>379.923,20</u>	<u>615.292,57</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.400,00-	12.400,00-
Gewinnvortrag				
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	54.776,43		51.699,90
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>2.323,94-</u>		<u>2.323,94-</u>
			52.452,49	49.375,96
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		25.020,49	3.076,53
Steuerrückstellungen				
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	5.434,00		154,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>5.753,97</u>		<u>331,27</u>
			11.187,97	485,27
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	620,00		7.000,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.680,00		1.600,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.600,00</u>		<u>1.500,00</u>
			3.900,00	10.100,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1850	ProCredit Bank \$		0,00	13,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 13,57)				
1850	ProCredit Bank \$			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		267.348,64	502.967,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 267.348,64 (EUR 502.967,49)				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
3501	Darlehen Yarosch	0,00		35.893,47
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	3.371,11		0,00
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	639,27		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>3.403,23</u>		<u>780,28</u>
			7.413,61	36.673,75
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.371,11 (EUR 0,00)				
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
Übertrag			379.923,20	615.292,57
				Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			379.923,20	615.292,57
	davon aus Steuern EUR 4.042,50 (EUR 780,28)			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.413,61 (EUR 36.673,75)			
3501	Darlehen Yarosch			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			<u>379.923,20</u>	<u>615.292,57</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.184.491,02		1.043.136,90
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	<u>325.000,00</u>		<u>0,00</u>
			1.509.491,02	1.043.136,90
sonstige betriebliche Erträge				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	2.377,28		125,02
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	161,43		705,88
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	448,00		11,40
4932	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	27.665,14		0,00
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	2.591,59		0,00
4960	Periodenfremde Erträge	342,00		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>0,00</u>		<u>4.470,00</u>
			33.585,44	5.312,30
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.377,28 (EUR 125,02)				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5551	Wareneingang, im Drittland steuerbar	582.800,97		285.107,80
5558	Wareneingang, im anderen EU-Land stb.	515.153,85		919.104,73
5800	Bezugsnebenkosten	9.970,18		6.788,00
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>255.327,62</u>		<u>256.140,44-</u>
			1.363.252,62	954.860,09
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	23.200,00		13.200,00
6024	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	27.600,00		18.000,00
6073	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	<u>3.084,00</u>		<u>0,00</u>
			53.884,00	31.200,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	423,00		353,00
6222	Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>0,00</u>		<u>4.529,00</u>
			423,00	4.882,00
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
6280	Forderungsverluste		0,00	600,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00		1.500,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	828,00		828,00
6400	Versicherungen	11,10		0,00
		<u>939,10-</u>		<u>2.328,00-</u>
Übertrag			125.516,84	56.907,11

Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		939,10-	125.516,84	56.907,11 2.328,00-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6420	Beiträge	147,53		149,98
6430	Sonstige Abgaben	0,00		73,44
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	50,00		0,00
6520	Fahrzeug-Versicherungen	1.306,05		0,00
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	621,95		0,00
6540	Fahrzeug-Reparaturen	971,66		0,00
6560	Mietleasing Kfz	457,23		0,00
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	2.833,99		643,48
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.785,96		4.512,54
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	594,54		3.550,03
6740	Ausgangsfrachten	1.026,61		10.495,00
6770	Verkaufsprovisionen	60.267,00		17.903,00
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	450,00		107,13
6805	Telefon	419,76		788,22
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.500,00		0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	1.600,00		1.600,00
6830	Buchführungskosten	2.720,09		2.720,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	896,96		472,43
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2.517,77		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		646,11
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>		<u>7.000,00</u>
			83.106,20	52.989,36
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.517,77 (EUR 0,00)			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7105	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		69,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7303	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	27,50		3,00
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00		511,27
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>5.747,68</u>		<u>0,00</u>
			5.775,18	514,27
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	5.454,00		314,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		150,00-
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		8,25-
7608	Solidaritätszuschlag	299,97		17,27
7610	Gewerbesteuer	<u>5.588,00</u>		<u>154,00</u>
			11.341,97	327,02
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern	342,00		0,00
Übertrag		<u>342,00-</u>	<u>25.362,49</u>	<u>3.076,46</u>

Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		342,00-	25.362,49	3.076,46
	sonstige Steuern			
7692	Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>0,00</u>	342,00	<u>0,07-</u> 0,07-
	Jahresüberschuss		<u>25.020,49</u>	<u>3.076,53</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Підписано у **Dubidoc**

Назва документа: JA 2024 CPL GmbH 15467 PDF

Підписано: 17.02.2026 16:08:08

Підпис 1

П.І.Б.: ЗАНІН МАКСИМ ЮРІЙОВИЧ

РНОКПП: 2767506015

Організація (установа): ФІЗИЧНА ОСОБА

Час підпису: 17.02.2026 16:08:08

Статус перевірки сертифікату: Сертифікат діє

Серійний номер: 5E984D526F82F38F04000000E245D600175CAC06